

Händlerbund fordert einen zügigen Rechtsrahmen für den Online-Handel nach BGH Entscheidung zu E-Zigaretten

Der Händlerbund, Sprachrohr und Partner der E-Commerce Branche, fordert nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes, eine klare und vor allem schnelle Rechtsgrundlage zum Handel mit E-Zigaretten.

Die Karlsruher Richter hatten den Handel mit nikotinhaltigen Liquids für E-Zigaretten in einem Urteil am 9. Februar verboten, obwohl bereits in wenigen Wochen die Umsetzung der EU Tabakprodukt-Richtlinie den Verkauf und Handel klar regeln wird.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes, den Handel mit nikotinhaltigen Liquids ausnahmslos zu verbieten, schafft weder Klarheit noch Rechtsicherheit. Die Karlsruher Richter sind dem Gesetzgeber mit Ihrem Urteil zuvorgekommen. „Das Geschäftsmodell vieler Händler wurde praktisch über Nacht verboten“ so Florian Seikel, Hauptgeschäftsführer des Händlerbund e.V.

Da unklar ist, ob die Behörden das Verbot bis zur Umsetzung der EU Tabakprodukt-Richtlinie in wenigen Wochen strikt durchsetzen werden, entsteht unter anderem die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung für betroffene Händler. „Der Gesetzgeber muss hier so schnell wie möglich für eine Umsetzung in nationales Recht sorgen, um einen klaren Rechtsrahmen für die Händler zu schaffen“ so Seikel.

Die vorläufige Einschränkung ist daher gerade für kleine und mittelständische Händler existenzbedrohend. Viele befürchten starke Umsatzeinbußen, da die Verbraucher die Liquids auch aus dem europäischen Ausland bestellen können.

Der federführende Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft lädt am 17. Februar Experten in einer öffentlichen Anhörung ein, um die Umsetzung der Richtlinie zu diskutieren. Der Händlerbund wird daran teilnehmen, um die weitere Entwicklung genau zu beobachten und für eine schnelle und praxisorientierte Umsetzung der Richtlinie zu sorgen.